



# Stadionordnung Allgäu Comets e.V.

## Präambel

Die Stadionordnung für das Illerstadion Kempten gilt ergänzend zu den Regelungen der Stadt Kempten über die Benutzung öffentlicher Sportstätten. Das Illerstadion ist Eigentum der Stadt Kempten. Die Allgäu Comets e.V. nutzen das Stadion für ihre Heimspiele und Veranstaltungen im American Football.

Diese Stadionordnung dient der geregelten Nutzung während Spiele und Veranstaltungen der Allgäu Comets e.V., der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und des friedlichen Ablaufs aller Veranstaltungen. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder dem Betreten des Stadiongelandes erkennen Besucher diese Bestimmungen an.

---

## § 1 Geltungsbereich und Zweckbestimmung

### 1.1 Ergänzende Geltung

Diese Stadionordnung gilt ergänzend zu den Regelungen der Stadt Kempten über öffentliche Sportstätten und deren Benutzung. Sie reguliert die Nutzung während Spielen und Veranstaltungen der Allgäu Comets e.V. im Illerstadion Kempten, Illerdamm 10, 87437 Kempten.

### 1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst:

- Das gesamte Stadiongelande des Illerstadions einschließlich aller Tribünen, Besucherbereiche und Zuschauerräume
- Die angeschlossenen Außenanlagen
- Alle Zu- und Abgänge zum Stadiongelande
- Alle Räumlichkeiten, Kabinen, Sanitäreanlagen, Verpflegungsbereiche und Verwaltungsräume

### 1.3 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Stadionordnung gilt während aller Veranstaltungen der Allgäu Comets e.V., insbesondere bei:

- American-Football-Heimspielen der Allgäu Comets
- Sonstigen von den Allgäu Comets organisierten Veranstaltungen



## 1.4 Anerkennung der Stadionordnung

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte, der Besuch mit Mitgliedsausweis der Allgäu Comets oder der sonstigen Genehmigung des Zutritts bestätigt der Besucher, die Stadionordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich an diese Bestimmungen gebunden zu erklären.

---

## § 2 Hausrecht und Einsatzkräfte

### 2.1 Ausübung des Hausrechts

Die Allgäu Comets e.V. üben während ihrer Veranstaltungen das Hausrecht aus. Anweisungen von Funktionsträgern, Ordnern, Sicherheitspersonal, Polizei, Feuerwehr sind sofort und uneingeschränkt zu befolgen.

### 2.2 Recht auf Verweisung

Der Verein behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die diese Stadionordnung verletzen, des Stadiongelandes zu verweisen oder auszusperren.

---

## § 3 Zugang und Einlass

### 3.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Eintritt zum Stadion ist nur mit gültiger Eintrittskarte oder sonstiger Gestattung gestattet.

### 3.2 Ausschluss vom Stadion

Personen wird der Eintritt verweigert oder der Zutritt untersagt:

1. Die unter erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und eine Gefahr darstellen
2. Für die ein wirksames Stadionverbot besteht
3. Die sich wiederholt der Stadionordnung widersetzt haben
4. Die eine Bedrohung für andere Besucher darstellen



### **3.3 Beaufsichtigung von Kindern**

Kinder unter 14 Jahren müssen von einer volljährigen Begleitperson beaufsichtigt werden. Für die Sicherheit von Kindern sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für Jugendmitglieder der Allgäu Comets gelten gesonderte Regelungen.

### **3.4 Einlasszeiten**

Die Einlasszeiten werden vom Veranstalter festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

---

## **§ 4 Verbotene Gegenstände**

### **4.1 Allgemein verbotene Gegenstände**

Folgende Gegenstände dürfen nicht ins Stadion mitgebracht werden:

- Waffen jeglicher Art (Messer, Schlag- und Stoßwaffen, Feuerwaffen, etc.)
- Pyrotechnische Gegenstände aller Art (Bengalfeuer, Böller, Raketen, Flares, Feuerzeuger als Feuerwaffe, etc.)
- Scharfe oder spitze Gegenstände, die als Waffe genutzt werden können
- Glasflaschen und Behälter aus Glas
- Laserpointer jeglicher Art
- Drohnen und sonstige Fluggeräte
- Große Rucksäcke und Reisegepäck
- Gegenstände mit Betäubungs- oder Reizmitteln
- Rassistische, fremdenfeindliche oder gewaltverherrlichende Materialien

### **4.2 Fahnen und Transparente**

- Fahnen und Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter oder dicker als 3 Zentimeter sind, sind auf der Tribüne nicht gestattet
- Transparente mit diskriminierenden oder beleidigenden Inhalten sind untersagt
- Fahnen und Transparente müssen so positioniert sein, dass die Sichtlinie anderer Besucher nicht beeinträchtigt wird



### **4.3 Schallerzeuger**

Auf der Tribüne sowie den seitlichen Treppenanlagen (Heimseite) sind elektronisch oder druckluftbetriebene Schallerzeuger (z.B. Druckluftfanfaren, Handsirenen, Notfallpfeifen) sowie Schlaginstrumente wie Trommeln und vergleichbare Lärmerzeugungsgeräte nicht erlaubt.

**Ausdrücklich erlaubt sind:**

- Glocken
- Schellen
- Ratschen
- Klatschpappen

### **4.4 Getränke und Speisen**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken aller Art ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können durch den Die Verpflegung erfolgt durch Verpflegungsstationen. Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

### **4.5 Rauchen**

- Rauchen (auch Vapen, E-Shisha, E-Zigarette) ist nur in dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet
- Psychoaktive Substanzen, Drogen und verbotene Substanzen sind strengstens untersagt

---

## **§ 5 Verhalten im Stadion**

### **5.1 Grundverhalten**

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden. Es gelten die Grundsätze von Fairness, Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme.

### **5.2 Infrastruktur**

Alle Besucher sind verpflichtet, die Infrastruktur des Stadions (Tribünen, Kabinen, Sitze, Sanitäreanlagen) in gutem Zustand zu erhalten. Beschädigungen müssen sofort dem Sicherheitspersonal gemeldet werden.



### **5.3 Betreten des Spielbereichs**

Das Betreten des Spielfelds sowie der angrenzenden Flächen innerhalb der Banden und des Bereichs zwischen Kabinen und Spielfeld ist Besuchern nicht gestattet. Nach Spielende können einzelne Besucher der Heimmannschaft nach Aufforderung den Bereich zwischen Kabinen zum Treffen mit Spielern betreten. Für die jeweilige Gastmannschaft ist hierfür der Bereich unterhalb der nördlichen Treppenanlage vorgesehen.

### **5.4 Sitzplätze**

- Zuschauer müssen ihre zugewiesenen Plätze einnehmen
- Treppen und Ausgänge dürfen nicht versperrt werden
- Das Stehen auf Sitzen ist nicht gestattet

### **5.5 Belästigung und Diskriminierung**

- Beleidigende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische oder diskriminierende Äußerungen sind strengstens untersagt
- Körperliche und verbale Aggressionen gegenüber anderen Besuchern, Spielern oder Funktionsträgern sind verboten
- Respektloses Verhalten gegenüber Ordnern und Sicherheitspersonal führt zum Stadionverweis

### **5.6 Fluchtwege**

Fluchtwege, Notausgänge und Treppen müssen jederzeit freigehalten werden.

---

## **§ 6 Fotografieren und Videoaufnahmen**

### **6.1 Privataufnahmen**

Privataufnahmen zu persönlichen Zwecken sind gestattet, sofern:

- Sie nicht kommerziell genutzt werden
- Sie die Rechte anderer Personen nicht verletzen
- Sie nicht von kommerziellen Absichten begleitet sind

### **6.2 Professionelle Aufnahmen**

Professionelle Fotografie und Videoaufnahmen erfordern die vorherige Genehmigung (schriftlich oder per Mail) der Allgäu Comets e.V.



## **6.3 Persönlichkeitsrechte Einwilligung und Verwendung**

### **6.3.1 Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen durch den Verein**

Während der Veranstaltungen im Illerstadion werden durch die Allgäu Comets e.V. sowie von ihnen beauftragte oder akkreditierte Dritte (z.B. Fotografen, Kameramänner, Medienpartner) Bild- und Tonaufnahmen angefertigt. Dies umfasst insbesondere Fotografien, Videoaufnahmen, Live-Streams und sonstige audiovisuelle Dokumentationen.

Diese Aufnahmen dienen der Dokumentation der Veranstaltung, der Berichterstattung, der Vereinschronik sowie der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich:

- Website der Allgäu Comets e.V.
- Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube, TikTok und weitere Plattformen)
- Printprodukte und Publikationen
- Werbematerialien und Promotional-Videos
- Sponsorenkommunikation
- Presseinformationen und Medienberichterstattung
- Vereinsarchiv und Vereinschronik

### **6.3.2 Einwilligung der Besucher zur Verwendung von Aufnahmen**

Mit Betreten des Stadiongelandes willigen die Besucher unwiderruflich ein, dass Bild- und Tonaufnahmen, auf denen sie als Teil der Menschenmenge, als Beiwerk oder im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Zeitgeschehen im Stadion erkennbar sind, von den Allgäu Comets e.V. und ihren Partnern unentgeltlich wie folgt genutzt werden dürfen:

1. Vervielfältigung und Verbreitung in digitaler und analoger Form
2. Veröffentlichung auf der Website und in sozialen Medien
3. Verwendung in Werbematerialien, Prospekten und Printpublikationen
4. Einsatz in Videoaufnahmen, Live-Streams und Fernsehberichterstattung
5. Archivierung und Dokumentation
6. Weitergabe an Medienpartner und akkreditierte Dritte zur Berichterstattung
7. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Nutzung erfolgt, soweit dem nicht überwiegende berechnigte Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich insbesondere aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechnigte Interesse der Veranstalterin),



Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) sowie den Vorschriften des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG).

### **6.3.3 Nahaufnahmen und ausdrückliche Einwilligung**

Für gezielt angefertigte Nahaufnahmen einzelner, klar erkennbarer Personen (z.B. Portraits, Interviews, Featured Shots), die nicht vom Schutzbereich der Berichterstattung über ein zeitgeschichtliches Ereignis umfasst sind, kann eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung eingeholt werden. Die Verweigerung oder der Widerruf einer solchen Zusatzeinwilligung führt nicht zu Nachteilen beim Stadionbesuch.

### **6.3.4 Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht**

Besucher können der zukünftigen Verwendung sie erkennbar zeigender Aufnahmen jederzeit widersprechen oder eine gegebene Einwilligung widerrufen, wenn Gründe von ihrer besonderen Situation dies rechtfertigen. Ein schriftlicher Widerspruch oder Widerruf kann an die im Abschnitt „Kontaktinformationen“ genannte Adresse der Allgäu Comets e.V. gerichtet werden.

Die Allgäu Comets e.V. werden sich angemessen bemühen, bereits veröffentlichte Inhalte für die Zukunft zu entfernen oder zu anonymisieren, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist. Dies gilt nicht für bereits in Archiven oder bei Dritten veröffentlichte Aufnahmen, deren Rückruf nicht technisch möglich ist.

### **6.3.5 Aufnahmen durch private Besucher**

Foto- und Videoaufnahmen durch Besucher sind ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke und persönliche Nutzung gestattet. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist untersagt, insbesondere:

- Kommerzielle Verwertung und Verkauf von Aufnahmen
- Live-Streaming und Online-Übertragung ohne Genehmigung
- Veröffentlichung in sozialen Medien mit kommerzieller Absicht oder Gewinnerzielungsabsicht
- Weiterverkauf oder Lizenzierung an Dritte
- Nutzung zu Werbezwecken

Die vorherige schriftliche Zustimmung der Allgäu Comets e.V. ist erforderlich für jede Nutzung, die über private Dokumentation hinausgeht.

### **6.3.6 Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Besucher**

Die Persönlichkeitsrechte anderer Besucher sind jederzeit zu beachten. Das gezielte und wiederholte Fotografieren oder Filmen anderer Personen ohne deren Einwilligung



ist untersagt. Die Veröffentlichung von Nahaufnahmen anderer Personen in sozialen Medien oder anderswo ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet.

### **6.3.7 Datenverarbeitung und Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bild- und Videoaufnahmen erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nach deutschem Recht. Nähere Informationen zu Zwecken, Kategorien von Empfängern und Betroffenenrechten sind der Datenschutzerklärung der Allgäu Comets e.V. zu entnehmen, die auf der Website [www.allgaeu-comets.de](http://www.allgaeu-comets.de) verfügbar ist.

---

## **§ 7 Ordner und Sicherheitspersonal**

### **7.1 Befugnisse**

- Ordner und Sicherheitspersonal können Personen, die diese Stadionordnung verletzen, verwarren
- Sie können Personen auffordern, das Stadiongelande zu verlassen
- Sie kooperieren mit Polizei und Feuerwehr
- Sie können Verstöße zur Anzeige bringen

### **7.2 Respekt**

Alle Besucher werden aufgefordert, dem Ordnungs- und Sicherheitspersonal mit Respekt zu begegnen. Respektloses Verhalten, Drohungen oder Gewalt führen zu sofortiger Evakuierung und strafrechtlichen Konsequenzen.

---

## **§ 8 Stadionverbote**

### **8.1 Verhängung**

Ein Stadionverbot zu Spielen / Veranstaltungen der Allgäu Comets wird verhängt für Personen, die:

1. Gegen diese Stadionordnung verstoßen
2. Gewalt ausüben oder anwenden
3. Rassistische, sexistische, fremdenfeindliche oder diskriminierende Äußerungen tätigen



4. Pyrotechnische Gegenstände zünden oder mitbringen
5. Das Spielfeld unberechtigt betreten
6. Andere Besucher, Spieler oder Funktionsträger belästigen oder bedrohen
7. Sich einer Ausweisung widersetzen

## **8.2 Dauer und Gültigkeit**

- Stadionverbote werden schriftlich verhängt
- Die Dauer kann zwischen einzelnen Spieltagen und mehreren Saisons liegen
- Ein wirksames Stadionverbot ist bindend
- Erneutes Betreten trotz Stadionverbots kann zu Strafanzeige führen

## **8.3 Widerspruch**

Betroffene können innerhalb von 14 Tagen schriftlich gegen ein Stadionverbot Widerspruch einreichen. Der Vereinsvorstand entscheidet.

---

# **§ 9 Evakuierung und Notfälle**

## **9.1 Evakuierungsanordnungen**

Bei Gefahr können bevollmächtigte Einsatzkräfte jederzeit Evakuierungen anordnen.

## **9.2 Verhalten im Notfall**

- Evakuierungsanordnungen müssen sofort befolgt werden
- Notausgänge dürfen nicht versperrt werden
- Treppen müssen freigehalten werden
- Spezielle Notfall-Evakuierungspläne sind zu beachten

## **9.3 Erste Hilfe**

Personen, die erste Hilfe benötigen, sollten sofort einem Ordner oder Sicherheitsperson signalisiert werden.

---



## § 10 Haftung und Vermögensschutz

### 10.1 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht für Diebstahl, Beschädigungen, Verletzungen oder sonstige Schäden an Gegenständen oder Personen auf dem Stadiongelande, soweit diese nicht auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen des Vereins zurückzuführen sind.

### 10.2 Sorgfaltspflicht der Besucher

Besucher sind aufgefordert:

- Wertsachen selbst zu verwahren
- Verlorene Gegenstände bei der Fundstelle abzugeben
- Verdächtige Personen oder Gegenstände sofort zu melden

### 10.3 Beschädigungshaftung

Besucher, die Stadioneinrichtungen beschädigen, haften für den Schaden.

---

## § 11 Ausnahmen zu Verboten/Beschränkungen

Ausnahmen von den Verboten oder Beschränkungen dieser Stadionordnung bedürfen der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Dies gilt insbesondere für das Mitführen verbotener Gegenstände aus gesundheitlichen, beruflichen oder religiösen Gründen. Entsprechende Nachweise (z. B. ärztliches Attest) sind beim Betreten des Geländes mitzuführen und dem Ordnungsdienst unaufgefordert vorzuzeigen. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

---

## § 12 Datenschutz und Videoüberwachung

### 12.1 Videoüberwachung

Das Stadiongelande kann videoüberwacht sein. Aufnahmen dienen der Sicherheit und Strafverfolgung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach DSGVO.

### 12.2 Datenschutz

Persönliche Daten von Besuchern werden nach geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Nähere Informationen sind in der Datenschutzerklärung des Vereins verfügbar.

---



## § 13 Schlussbestimmungen

### 13.1 Bestandteil der Eintrittsbedingungen

Diese Stadionordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen und wird mit dem Kartenkauf akzeptiert.

### 13.2 Änderungen

Der Verein behält sich vor, diese Stadionordnung jederzeit anzupassen. Änderungen werden Besuchern rechtzeitig mitgeteilt.

### 13.3 Anwendbares Recht

Diese Stadionordnung unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

### 13.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Stadionordnung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

### 13.5 Inkrafttreten

Diese Stadionordnung tritt am 20. Januar 2026 in Kraft.

---

## Kontaktinformationen

Für Fragen, Hinweise oder Beschwerden:

**Allgäu Comets e.V.**  
Beethovenstraße 12  
87435 Kempten  
Telefon: +49 1791318957  
E-Mail: [geschaeftsstelle@allgaeu-comets.de](mailto:geschaeftsstelle@allgaeu-comets.de)  
Website: [www.allgaeu-comets.de](http://www.allgaeu-comets.de)

Beschwerden und Verstöße können auch dem Sicherheitspersonal im Stadion mitgeteilt werden.

---

**Hinweis:** Diese Stadionordnung ist eine rechtlich bindende Vereinbarung zwischen den Allgäu Comets e.V. und den Besuchern des Illerstadions. Durch den Kauf einer Eintrittskarte erklären sich die Besucher verbindlich an diese Ordnung gebunden.